

17. Sitzung des Werkausschusses am 07.09.2022

TOP 5.2 öffentlich nicht öffentlich

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 2 Ziffer 4 – Aufnahme und Umschuldung von Darlehen

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Aufnahme von Investitionsdarlehen zur Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsplanes 2021/2022 von 1.775.000,00 € über die Landeshauptstadt Schwerin zu.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Im Wirtschaftsplan 2021/2022 ist die Finanzierung von Investitionen durch Kredite vorgesehen. Das Innenministerium hat für 2021 einen Betrag von 1.475.000 EUR und für 2022 einen Betrag von 700.000 EUR genehmigt. Die Kreditgenehmigung für das Jahr 2021 musste in dem Wirtschaftsjahr noch nicht in Anspruch genommen werden. Dies soll gemeinsam mit der Kreditgenehmigung für das Jahr 2022 erfolgen.

Die Aufnahme des Kredits erfolgt nach Verfahrensanweisung Nr. 4 „Abwicklung investiver Ausleihungen an Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin“ über die Landeshauptstadt, der SDS erhält von dieser eine Ausleihung in Höhe der beantragten Mittel.

Dieses Vorgehen sichert eine schnelle Abwicklung der Kreditaufnahme zu marktüblichen Konditionen.

Die Kreditaufnahme erfolgt zu folgenden Konditionen:

Finanzierung „Erneuerung Werkstattgebäude in der Baustraße“

Betrag: 1.077.000,00 EUR
Laufzeit: 33 Jahre
Zinsbindung: 20 Jahre
Zins- und Tilgungsleistung: vierteljährlich nachträglich (Ratendarlehen)

Finanzierung „Winterdienstfahrzeuge“

Betrag: 698.000,00 EUR
Laufzeit: 10 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Zins- und Tilgungsleistung: vierteljährlich nachträglich (Ratendarlehen)

Die im Wirtschaftsplan 2021/2022 enthaltene Maßnahme „Neues Split- und Salzsilo“ mit einem Wertumfang von 400.000,00 EUR wurde nicht umgesetzt. Im Ergebnis entfällt die Aufnahme der Fremdfinanzierung.

Werkleitung